



N I E D E R S C H R I F T

über die 29. Sitzung
des Stadtrates Bad Aibling
am Donnerstag, 30.06.2016
im Rathaus am Marienplatz, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung war 18:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Wilhelm Bothar

Dieter Bräunlich

Katharina Dietel

Dr. Ralf Freiburger

Rudolf Gebhart

Elisabeth Geßner

Josef Glaser

Kirsten Hieble-Fritz

Petra Keitz-Dimpflmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Rosemarie Matheis

Stefan Rossteuscher

Kristin Sauter

Stephan Schlier

Josef Schmid

Johann Schweiger

Markus Stigloher

Florian Weber

Schriftführer

Peter Schmid

von der Verwaltung

Andreas Krämer

Andreas Mennel

Außerdem anwesend:

Herr Over, Landschaftsarchitekt und

Herr Overbeck, Architekt

Herr Tomschiczek, Künstler

zu TOP 2, 3, 4 öffentlicher Teil

zu TOP 2, öffentlicher Teil

Abwesend:

Mitglieder

Stefan Glas

Thomas Höllmüller

Max Leuprecht

Otto Steffl

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Stadtrat Schlier stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 3, nichtöffentlicher Teil öffentlich zu behandeln.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmung: angenommen 21 : 0

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Stadtrat Stefan Rossteuscher; Niederlegung des Stadtratsamtes gemäß Art. 48 GLKrWG
2. Beschluss über die Entwurfsplanung des Maximiliansplatzes mit Kunstwerk/Brunnen
3. Beschluss über die Entwurfsplanung der "Rampe Nord" der neuen Bahnunterführung mit Anbindung an die öffentlichen Verkehrsflächen
4. Beschluss über die Entwurfsplanung eines P & R Parkplatzes (P 8) nördlich der Bahnlinie
5. Beschluss über den Antrag von Stadtrat Lechner zur Geschäftsordnung des Stadtrats: Zuständigkeit des Bauausschusses in Bausachen
6. Neu- und Umbau der Schule St. Georg
- Beschluss über Planungskosten / Überplanmäßige Ausgaben
7. Festsetzung der Verwaltungskostenpauschale auf 7,5 % für alle freigemeinnützigen und sonstigen Träger von Kindertages- und Jugendeinrichtungen in Bad Aibling
8. Defizitausgleich bei Kindertagesstätten
9. Verschiedenes
- 9.1 Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:
Stadtrat vom 25.05.2016, TOP 9.10
- 9.2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates:
- 9.3 Flächennutzungsplan
- 9.4 Moorexpress
- 9.5 Sperrung der Fuß- und Radwegbrücke über den Triftbach
- 9.6 Marienplatz
- 9.7 Schließung "Alueda" Münchner Straße
- 9.8 Überarbeitung von Beschlussvorlagen
- 9.9 Parkverbot Eschenweg
- 9.10 Mauer Totenberg
- 9.11 Beachvolleyballfeld Harthausen
- 9.12 Öffentliches W-Lan im Kurhaus
- 9.13 Blaue Stele Ortseingang Münchner Straße
- 9.14 AOK-Programm "Gesunde Kommune"
- 9.15 Stadtradeln
- 9.16 Hochwasserschutz Glonn und Mietraching

9.17 Stadtratsmandat Stadtrat Roßteuscher

Öffentlicher Teil

TOP 1

Stadtrat Stefan Rossteuscher; Niederlegung des Stadtratsamtes gemäß Art. 48 GLKrWG

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.06.2016 teilte Stadtrat Stefan Rossteuscher mit, dass er sein Amt als Stadtrat aus persönlichen und beruflichen Gründen zum 30.06.2016 gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) niederlegt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt hiervon Kenntnis und stimmt der Niederlegung des Amtes als Stadtrat zu.

Abstimmung: angenommen 20 : 0

Stadtrat Roßteuscher nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 2

Beschluss über die Entwurfsplanung des Maximiliansplatzes mit Kunstwerk/Brunnen

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 30.07.2015 der Gestaltung des Maximiliansplatzes und der Kostenberechnung zugestimmt. Hierbei wurde entschieden, dass der geplante große Brunnen entfallen soll und stattdessen das Kunstwerk von Herrn Peter Tomschiczek zur Ausführung kommt. Die Kosten der Steinmetzarbeiten wurden mit ca. 25.000,- € angegeben.

Herr Architekt Overbeck hat sich gemeinsam mit Herrn Tomschiczek auf Größe und Standort geeinigt und das Kunstwerk mittig auf den neuen Maximiliansplatz gesetzt. Die Kosten der Steinmetzarbeiten werden lt. Herrn Tomschiczek ca. 30.000,- € betragen. Da der Brunnen an das städtische Wassernetz anzuschließen ist und eine entsprechenden Ablauf benötigt, muss das Kunstwerk auf einen Sockel gestellt und mit einer umlaufende Rinne versehen werden. Diese Kosten werden auf weitere ca. 30.000,- € geschätzt.

Die Gesamtkosten für Bau und Gestaltung des Maximiliansplatzes belaufen sich nach der Kostenberechnung von Herrn Architekt Overbeck auf 793.186,74 € brutto.

Der Erschließungsträger schuldet der Stadt lt. Vertrag einen Betrag in Höhe von 710.659,67 €.

Somit geht zu Lasten der Stadt eine Summe in Höhe von 82.527,07 € brutto (gerundet auf 83.000,- €).

In die Planung wurde eine überdachte Fahrradstellplatzanlage mit 30 Stellplätzen integriert. Für diese Anlage fallen weitere Kosten in Höhe von ca.48.000,- € brutto an.

Die Gesamtkosten für die Leistungen der Stadt betragen somit ca. 131.000,- €, welche in den Haushaltsplan 2017 eingestellt werden müssten.

Lt. Aussage der Regierung von Oberbayern kann für überdachte Bike & Ride Stellplätze eine Förderung von 700,-€ je Stellplatz in Aussicht gestellt werden. Für die Anlage im Bereich des Maximiliansplatzes bedeutet dies einen voraussichtlichen Zuschuss in Höhe von ca. 21.000,-€.

In der Sitzung des Stadtrates vom 27.08.2015 wurde grundsätzlich dem Bau einer Bahnsteigüberdachung zugestimmt. Die Bahnsteigüberdachung sollte nach Möglichkeit von zehn auf fünf Felder reduziert werden.

Zwischenzeitlich gibt es eine Aussage der DB Station & Service AG, dass möglicherweise nach dem Neubau des Bahnsteigs Nord, voraussichtlich im Jahr 2018, der Bahnsteig Süd abgestuft und überwiegend dem Güterverkehr zugeordnet wird. Der Personenverkehr soll dann größtenteils über den neuen Bahnsteig „Nord“ abgewickelt werden. Daraus resultierend stellt sich die Frage, inwieweit eine Bahnsteigüberdachung mit berechneten Kosten von brutto 239.794,73 €, welche zu 100 % zu Lasten der Stadt gehen und hierfür auch keine Fördermittel zu erwarten sind, an dieser Stelle wirtschaftlich zu vertreten sind.

Aus städtebaulicher Sicht ist eine Abgrenzung und Fassung des Maximiliansplatzes nach Norden wünschenswert.

Herr Architekt Overbeck hat eine Alternativplanung für die nördliche Platzbegrenzung in Form einer „Grünen Wand auf Rankgerüst“ geplant. Diese Anlage hat gleich mehrere Vorteile:

Zum einen ist dies eine ökologische Aufwertung des Platzes und zum anderen kann hier die Beleuchtung der öffentliche Rampe Süd installiert werden und somit der Wegfall eines zusätzlichen Laternenmastes ermöglicht werden.

Die Kosten für dieses Bauwerk sind deutlich günstiger als eine Bahnsteigüberdachung und berechnen sich laut Herrn Architekt Overbeck auf Brutto 145.789,59 €.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Entwurfsplanung des Maximiliansplatzes mit dem Kunstwerk/Brunnen zuzustimmen.

Die Mehrkosten in Höhe von brutto ca. 131.000,- € sind in den Haushaltsplan 2017 einzustellen.

Dem Bau einer Bahnsteigüberdachung wird derzeit nicht zugestimmt. Eine spätere Errichtung soll möglich sein.

Die Alternativplanung in Form einer „grünen Wand auf Rankgerüst“ mit berechneten Kosten von brutto 145.789,59 € wird abgelehnt.

Abstimmung: angenommen 20 : 1

TOP 3

Beschluss über die Entwurfsplanung der "Rampe Nord" der neuen Bahnunterführung mit Anbindung an die öffentlichen Verkehrsflächen

Sachverhalt:

Die „Rampe Nord“ als nördlicher Zugang zur neuen Bahnunterführung wurde auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplans „Südlich der Bahnlinie, zwischen Westend- und Lindenstraße“ entworfen. Hierbei wurden die Planungen der neuen Bahnunterführung und die Zugänge zum aktuellen wie auch dem geplanten neuen Bahnsteig berücksichtigt.

Die Zugänge werden alle barrierefrei und behindertengerecht ausgebaut.

Die Gesamtkosten werden lt. einer Kostenberechnung durch Herrn Architekt Overbeck auf 273.318,01 € brutto beziffert. Die Kostenermittlung aus dem Jahre 2009 sah hierfür noch eine Bruttosumme in Höhe von 218.692,25 € vor. Die Differenz entspricht in etwa dem jährlichen Baupreisindex von sieben Jahren.

Lt. Erschließungsvertrag werden der Stadt für diese Maßnahme ein Betrag von maximal 219.500,- € brutto erstattet. Die Mehrkosten von ca. 54.000,- € gehen zu Lasten der Stadt.

In die Planung wurde eine größere Fahrradstellplatzanlage mit 38 Einstellplätzen integriert. Für diese Anlage fallen weitere Kosten in Höhe von ca. 60.000,- € brutto an. Die Gesamtkosten für die Leistungen der Stadt betragen somit ca. 114.000,- €, welche in den Haushaltsplan 2017 eingestellt werden müssten.

Die förderfähigen Kosten werden lt. Aussage der Regierung von Oberbayern für Bike&Ride Stellplätze (überdacht) je Stellplatz bei 700,-€ liegen. Dies würde bei der geplanten Anlage einen voraussichtlichen Zuschuss in Höhe von ca. 26.600,-€ betragen.

Stadtrat Lechner fragt nach, welche Maße und Breiten die Rampenwege aufwiesen. Architekt Overbeck führt aus, dass diese zwischen 2,50 und 3 m aufweisen müssten bei Begegnungsverkehr.

Stadtrat Lechner stellt den Antrag, dass alle Wege, die von Fußgängern und Radfahrern benutzt werden könnten, mindestens 3 m Breite aufweisen müssen.

Stadtrat Leuprecht bittet, die im Westen befindliche Treppe zur Unterführung nach Süden auf Höhe der Verlängerung des Weges zu den Fahrradständern zu verschieben. Die Treppe sollte auch 3 m breit sein und eine Fahrradschiebemöglichkeit erhalten.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, der Entwurfsplanung der „Rampe Nord“ mit den Maßgaben zuzustimmen, dass alle Wege, die von Fußgängern und Radfahrern benutzt werden könnten, mindestens 3 m Breite aufweisen müssen. Die im Westen befindliche Treppe ist nach Süden bis auf Höhe der Verlängerung des Weges zu den Fahrradständern zu verschieben. Auch sie ist in 3 m Breite auszuführen. Die Möglichkeit, auf der Treppe ein Fahrrad schieben zu können, ist ebenfalls einzuplanen.

Nach dem westlichen Ende des neuen Bahnsteiges ist in Verlängerung auf städtischem Grund ein Weg anzulegen.

Bis zur Stadtratssitzung im Juni sind die Mehrkosten für diese Maßnahmen zu beziffern. Diese sind dann in den Haushaltsplan 2017 einzustellen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Der Stadtrat beauftragt die Planer,

- die Zahl der Fahrradstellplätze zu maximieren,
- die Wege mit einer Breite von 2,10 – 3m zu gestalten, ohne dabei in Konflikt mit der Bahn zu kommen; der Hauptweg in Richtung Schulzentrum ist mit 3m auszuführen,
- die kostengünstigste Lösung anzustreben.

Abstimmung: angenommen 19 : 2

TOP 4

Beschluss über die Entwurfsplanung eines P & R Parkplatzes (P 8) nördlich der Bahnlinie

Sachverhalt:

Lt. einer Studie zur Ermittlung des Stellplatzbedarfs für Park & Ride Stellplätze im Bereich des Bahnhofs in Bad Aibling durch das Ingenieurbüro für Verkehrswesen TSC wurde festgestellt, dass bis zum Jahr 2030 ca. 280 zusätzliche Stellplätze im Umfeld des Bahnhofs von Bad Aibling benötigt werden. Unter der Berücksichtigung eines geplanten Parkdecks an der Lindenstraße mit ca. 150 Stellplätzen und einem P+R-Parkplatz nördlich des Bahnhofs mit ca. 80 Stellplätzen, besteht immer noch ein Defizit von ca. 50 Stellplätzen.

Der Entwurf einer neuen Stellplatzanlage im Anschluss an die neue „Rampe Nord“ sieht zwei Varianten vor:

1. „Parken unter Bäumen“ mit 78 Stellplätzen, wovon 6 Behindertenstellplätze sind. Gepflanzt werden 29 Bäume
2. „Parken mit weniger Grün“ mit 88 Stellplätzen, davon wieder 6 Behindertenstellplätze, aber nur 22 Bäume.

Lt. einer Berechnung von Herrn Architekt Overbeck belaufen sich die Kosten auf brutto 474.741,82 € und unterscheiden sich bei den Varianten nur unwesentlich. Die förderfähigen Kosten werden lt. Aussage der Regierung von Oberbayern voraussichtlich gewährt wie folgt:

1. P&R Parkplätze (nicht überdacht) je Stellplatz = 4.100,-€
2. Bike&Ride Stellplätze (überdacht) je Stellplatz = 700,-€

Dies würde für den Bereich nördlich der Bahn folgenden Maximalbetrag einer möglichen Förderung für den Parkplatz – Variante 1 = 319.800,- € und Variante 2 = 360.800,- € bedeuten.

Ein entsprechender Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern ist zu stellen.

Das Ingenieurbüro Greiner wurde mit der Vorlage eines Immissionsgutachtens für einen P&R Parkplatz nördlich der Bahnlinie beauftragt. Das Ergebnis sagt im Fazit aus, dass es aufgrund der Nutzung des Parkplatzes und der Erschließungsstraße an der maßgebenden angrenzenden Wohnbebauung zu Beurteilungspegeln in Höhe von maximal 56 dB(A) tags und 46 dB(A) nachts kommt.

Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Wohngebiete (59/49 dB(A) tags/nachts) werden somit an allen maßgebenden Immissionsorten um mindestens 3 dB(A) tags und nachts unterschritten. Daher sind im vorliegenden Fall keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Antrag von Stadtrat Stigloher, der Entwurfsplanung „Variante 2“ zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bauantrag sowie einen Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern zu stellen.

Die Kosten in Höhe von ca. 475.000,- € sind in den Haushaltsplan 2017 einzustellen.

Der Schallschutz ist in Richtung der nördlichen Wohnbebauung zu optimieren.

Abstimmung: angenommen 14 : 7

TOP 5

Beschluss über den Antrag von Stadtrat Lechner zur Geschäftsordnung des Stadtrats: Zuständigkeit des Bauausschusses in Bausachen

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Lechner stellt mit Datum vom 03.05.2016 einen Antrag, zu folgenden Änderungen der Geschäftsordnung zu beschließen:

- 1. Die Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**
 - bei Bauanträgen für alle Gebäudeklassen und
 - Bei Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften wird dem städtischen Bauausschuss übertragen.
- 2. Die Entscheidung über Erklärungen der Stadt Bad Aibling in Freistellungsverfahren wird dem städtischen Bauausschuss übertragen.**
- 3. Hierzu werden in § 13 Absatz 2 Ziffer 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Bad Aibling die Absätze a), c) und d) gestrichen und Ziffer 5 neu gefasst.**

Als Begründung werden einige Fälle von Bauvorhaben angezeigt, die nach Auffassung von Herrn Lechner zum Anlass genommen werden, die Kompetenzen des ersten Bürgermeisters in Bausachen erheblich einzuschränken.

Zu den verschiedenen Punkten hat die Verwaltung ausführlich Stellung bezogen. Weiterhin wurden dem Stadtrat Stellungnahmen der Regierung von Oberbayern und dem Bayerischen Gemeindetag zur Geschäftsordnung für Städte zwischen 10.000 Ew. und 20.000 Ew. zur Kenntnis gegeben.

Das Landratsamt Rosenheim hat eine Vorlage erstellt, die den kreisangehörigen Gemeinden aufzeigt, inwiefern die gemeindliche Stellungnahme zu Bauanträgen aussehen sollte (siehe Anlagen!).

Beschluss:

Stadtrat Kühnel beantragt, über Punkt 1 und 2 getrennt abzustimmen.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmung: angenommen 21 : 0

Der Stadtrat fasst folgende weitere Beschlüsse:

Punkt 1 des Antrags wird zugestimmt.

Abstimmung: angenommen 16 : 5

Zu Punkt 2 wird folgendes beschlossen:

Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Bauunterlagen im Freistellungsverfahren hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem Bebauungsplan und der Stellplatzsatzung zu prüfen.

Abstimmung: angenommen 21 : 0

In Punkt 3 entfällt Buchstabe a).

Abstimmung: angenommen 21 : 0

TOP 6

Neu- und Umbau der Schule St. Georg
- Beschluss über Planungskosten / Überplanmäßige Ausgaben

Sachverhalt:

Folgende Planungsleistungen sind bereits abgerechnet bzw. folgende Rechnungen liegen vor:

Auftrag Vorentwurfsplanung durch das Büro Roßteuscher	Brutto 22.740,21 €
Abrechnung Büro Roßteuscher vom 13.05.2016	Brutto 51.046,43 €
VOF – Verfahren für Architektenleistungen (Lph. 3-9)	Brutto 9.871,05 €
VOF – Verfahren für Tragwerksplanung und Haustechnik	Brutto 11.900,00 €
Architekt – voraussichtlichen Kosten für 2016 (Bauantrag)	Brutto ca. 100.000 €
Tragwerksplanung - voraussichtlichen Kosten für 2016 (Bauantrag)	Brutto ca. 30.000 €
Haustechnik - voraussichtlichen Kosten für 2016 (Bauantrag)	Brutto ca. 30.000 €
Gesamtkosten (Geschätzt)	Brutto ca. 230.000 €

Das städtische Bauamt hat am 13.10.2015 für den Haushalt 2016 Mittel in Höhe von 100.000,00 € sowie für die Finanzplanungsjahre 2017 und 2018 jeweils 1.500.000,00 € für den Neu- und Umbau der

Grund- und Mittelschule St. Georg angemeldet, somit insgesamt einen Gesamtausgabebedarf in Höhe von 3.100.000,00 €.

Die Mittelbereitstellung in Höhe von 8.500.000,00 € für den Neu- und Umbau der Grund- und Mittelschule St. Georg erfolgte auf der Grundlage der Haushaltsberatung am 09.11.2015, der Vorberatung in der Bauausschusssitzung am 10.11.2015 sowie der Entscheidung in der Stadtratssitzung am 26.11.2015 für die Finanzplanungsjahre 2017 – 2019 (2017 = 2.000.000,00 €, 2018 = 4.000.000,00 €, 2019 = 2.500.000,00 €). Auf den Stadtratsbeschluss vom 17.11.2015 wegen der Vorberatung für den Haushalt 2016 wird ebenfalls Bezug genommen.

In der Jahresrechnung 2015 sind unter der Haushaltsstelle 1.2152.9400 Haushaltsausgabestelle in Höhe von 20.165,54 € insbesondere für Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2016 gebildet worden. Im Haushaltsjahr 2016 wurde bereits eine Auszahlung in Höhe von 9.871,05 € für die AKFU Architekten, Lohensteinstr. 22, 81241 München, abgewickelt.

Es sind somit überplanmäßige Ausgaben für die Planungsleistungen der Schule St. Georg in Höhe von voraussichtlich 210.000,00 € für das Haushaltsjahr 2016 anzumelden.

Nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt können als Deckungsmittelhaushaltsstellen die im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel unter den Haushaltsstellen 1.6814.9500, 1.6900.9500 und 1.7013.9535 herangezogen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den überplanmäßigen Kosten in Höhe von voraussichtlich 210.000,00 € im Vorgriff auf den Haushalt 2017 zuzustimmen.

Die Deckung erfolgt über die voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel unter den Haushaltsstellen 1.6900.9500, 1.6814.9500 und 1.7013.9535.

Abstimmung: angenommen 20 : 0

Stadtrat Roßteuscher nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 7

Festsetzung der Verwaltungskostenpauschale auf 7,5 % für alle freigemeinnützigen und sonstigen Träger von Kindertages- und Jugendeinrichtungen in Bad Aibling

Sachverhalt:

Zur Gleichbehandlung aller freigemeinnützigen und sonstigen Träger von Kindertages- und Jugendeinrichtungen in Bad Aibling ist die Festsetzung eines einheitlichen Prozentsatzes für die Verwaltungskostenpauschale erforderlich.

Mit der Verwaltungskostenpauschale werden z.B. folgende Leistungen von den jeweiligen Trägern finanziert: Geschäftsführung, Betriebsrat, Fachbereichsleitung, Qualitätsmanagement, Personalbeschaffung, Personalverwaltung, Buchhaltung, Controlling und Budgetplanung, Bau- und Gebäudemanagement, Beratungen in Fragen der Arbeitssicherheit, Steuerberatung, Versicherungen, Verwaltung, EDV, Abschreibungen und Zahlungsausfall, Entgeltkalkulation- und verhandlungen, allgemeine Rechtsberatung, EDV-Systemverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Energieaudit, Jubiläumsrückstellungen, Betriebsarzt, usw..

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Verwaltungskostenpauschale bei den freigemeinnützigen und sonstigen Trägern (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rosenheim e.V., Diakonisches Werk - Jugendhilfe Oberbayern und FOKUS-Familiennetzwerk e.V.) auf 7,5 % ab 01.01.2017 zu begrenzen.

Bei den Verwaltungskosten in Kindertageseinrichtungen von freigemeinnützigen und sonstigen Trägern ohne Verwaltungskostenpauschale schlägt die Verwaltung vor, es bei den bisher getroffenen Einzelfallregelungen zu belassen und keine Änderungen vorzunehmen.

Der Stadtrat setzte den Tagesordnungspunkt am 28.04.2016 ab und bat diesen in den Junisitzungen 2016 wieder zu behandeln.

Dritte Bürgermeisterin Sauter spricht sich dafür aus, die Verwaltungskostenpauschale auf maximal 7,5 % der Bruttolohnsumme zu deckeln.

Beschlussvorschlag:

Der städt. Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Sachverhalt ohne Einwendungen zur Kenntnis zu nehmen und stimmt einer Begrenzung der Verwaltungskostenpauschale auf 7,5 % bei den freigemeinnützigen und sonstigen Trägern (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rosenheim e.V., Diakonisches Werk - Jugendhilfe Oberbayern und FOKUS-Familiennetzwerk e.V.) zu. Bei den Verwaltungskosten in Kindertageseinrichtungen von freigemeinnützigen und sonstigen Trägern ohne Verwaltungskostenpauschale empfiehlt der städt. Hauptverwaltungsausschuss dem Stadtrat, es bei den bisher getroffenen Einzelfallregelungen zu belassen und keine Änderungen vorzunehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, ab dem 01.01.2017 keine Verwaltungskostenpauschalen zu gewähren. Die Verwaltungskosten sollen über das Restdefizit nachgewiesen und abgerechnet werden.

Abstimmung: angenommen 20 : 1

TOP 8

Defizitausgleich bei Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Aufgrund der in den letzten Sitzungen des städtischen Hauptverwaltungsausschusses sowie des Stadtrats vorhandenen Tagesordnungspunkte bezüglich der Vertragsabwicklung und Defizitausgleiche bei Kindertagesstätten hat Herr Zweiter Bürgermeister Otto Steffl in der Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2016 gebeten, die Angelegenheit im Stadtrat noch einmal nichtöffentlich zu diskutieren.

Es sollen insbesondere die Themen „ Grundsätzliche Aussagen“ bezüglich der Aufstellung der Träger wegen des vorhandenen Restdefizits, der „Vergleich mit anderen Kommunen“ insbesondere mit der Marktgemeinde Bruckmühl und der Stadt Kolbermoor sowie die „Vertragsabwicklung“ unter Beachtung der Betriebsträgervereinbarung, der Vorlage von Unterlagen und der Vollzug des Haushalts der Träger besprochen werden.

Zusätzlich bedarf das Abrechnungsverfahren mit Vorlage der Unterlagen an die Verwaltung und möglichen Kontrollmechanismen einer Diskussion.

Herr Stadtrat Stephan Schlier stellte in der Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016 namens der CSU-Fraktion den Antrag, dass künftig Defizitausgleiche nur gewährt werden, wenn die Antragstellung bis spätestens 30. September des Folgejahres erfolgt. Dieser Antrag wird in der nächsten Sitzung des Stadtrates behandelt.

Die Betriebsträgervereinbarungen sind hinsichtlich der Verwaltungskostenpauschalen und der Antragsfristen für Defizitausgleiche zu überarbeiten.

Dem Stadtrat werden die Informationen der Stadtkämmerei zur Abwicklung des Defizitausgleichs der Träger der Kindertagesstätten in Bad Aibling in den Zeiträumen 2010 – 2015 vorgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass künftig Defizitausgleiche nur gewährt werden, wenn die Antragstellung bis spätestens 30. September des Folgejahres erfolgt. Über die Anträge der Träger wegen einer Fristverlängerung entscheidet der Stadtrat.

Die Betriebsträgervereinbarungen sind hinsichtlich der Verwaltungskostenpauschalen und der Antragsfristen für Defizitausgleiche zu überarbeiten.

Abstimmung: angenommen 21 : 0

TOP 9

Verschiedenes

TOP 9.1

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

Stadtrat vom 25.05.2016, TOP 9.10

Folgende Punkte/Probleme ergeben sich aus der Anpassung nach den gültigen Regelwerken.

- Fahrbahnbreite reduziert sich deutlich. In der z.B. Bahnhofstraße zwischen 0,5 bis 1,0 m!
Folge Einbahnregelung?
- Die Anzahl der Stellplätze reduziert sich, da Stellplätze z. T. weniger als 4,50 m lang sind.
- In einigen Straßenabschnitten, wie der Kirchzeile, müssten bauliche Anpassungen (Bordsteine versetzen) erfolgen, um eine entsprechende Breite zu erhalten.
- Zum Teil höhere Kosten, z.B. Kirchzeile.
- Abstimmung mit Zweckverband wegen Verkehrsüberwachung.

ohne Abstimmung

TOP 9.2

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Betrauung der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Tourismus Bad Aibling mbH & Co. KG mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DWA I).

ohne Abstimmung

TOP 9.3

Flächennutzungsplan

Der Stadtrat beschließt, den Flächennutzungsplan in der bisherigen und der neuen Fassung im Internet einzustellen.

ohne Abstimmung

TOP 9.4

Moorexpress

Dritte Bürgermeisterin Sauter stellt namens der SPD-Fraktionen einen Antrag auf Ausweitung der Fahrtroute des Moorexpress um eine Westroute.

ohne Abstimmung

TOP 9.5

Sperrung der Fuß- und Radwegbrücke über den Triftbach

Stadtrat Bothar bittet um Aufstellung von Umleitungshinweisen.

ohne Abstimmung

TOP 9.6

Marienplatz

Stadtrat Bothar bittet um Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen im 20 km/h-Bereich.

ohne Abstimmung

TOP 9.7

Schließung "Alueda" Münchner Straße

Stadtrat Bothar bittet um Prüfung, ob die Gerüchte über die Schließung stimmen und bittet um entsprechende Einwirkungen, dies zu verhindern.

ohne Abstimmung

TOP 9.8

Überarbeitung von Beschlussvorlagen

Stadtrat Lechner bittet, z.B. im Bauausschuss überarbeitete Beschlussvorlagen in der überarbeiteten Fassung im „Session“-Programm einzustellen.

ohne Abstimmung

TOP 9.9

Parkverbot Eschenweg

Stadtrat Lechner bittet, im Eschenweg durchgehend Parkverbot anzuordnen.

ohne Abstimmung

TOP 9.10

Mauer Totenberg

Auf Anfrage von Stadtrat Glaser erläutert Stadtbaumeister Krämer den Sachverhalt.

ohne Abstimmung

TOP 9.11

Beachvolleyballfeld Harthausen

Stadträtin Gessner teilt mit, dass die am Feld aufgestellte Bank keine Holzaufgabe hat.

ohne Abstimmung

TOP 9.12

Öffentliches W-Lan im Kurhaus

Stadtrat Schlier bittet, im Kurhaus öffentliches W-Lan einzurichten.

ohne Abstimmung

TOP 9.13

Blaue Stele Ortseingang Münchner Straße

Stadträtin Keitz-Dimpflmeier bittet um Prüfung einer Versetzung der Stele an einen optisch günstigeren Ort.

ohne Abstimmung

TOP 9.14

AOK-Programm "Gesunde Kommune"

Stadträtin Keitz-Dimpflmeier bittet, hierzu Angebotsunterlagen einzuholen und zu prüfen, ob hierdurch für die Bediensteten der Stadt oder auch für die Angebote der AIB-KUR Unterstützung möglich wäre.

ohne Abstimmung

TOP 9.15

Stadtradeln

Stadträtin Dietel berichtet über das Ergebnis des Stadtradelns 2016 in Bad Aibling.

ohne Abstimmung

TOP 9.16

Hochwasserschutz Glonn und Mietraching

Auf Anfrage von Stadtrat Bräunlich erläutert Erster Bürgermeister Schwaller den Sachstand.

ohne Abstimmung

TOP 9.17

Stadtratsmandat Stadtrat Roßteuscher

Stadtrat Roßteuscher gibt einen kurzen Rückblick über seine Stadtratstätigkeit und verabschiedet sich. Erster Bürgermeister Schwaller dankt ihm für die stets gute und sachorientierte Zusammenarbeit, verbunden mit den besten Wünschen für seine Zukunft.

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des Stadtrates um 21:25 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungsoberamtsrat